

**Chef der Staatskanzlei  
und Staatsminister für  
Bundes- und Europa-  
angelegenheiten**

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-1020  
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@  
sk.sachsen.de

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
SK.43.1-1032.10/2/19

Dresden, 10. August 2015

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN**  
**Drs.-Nr.: 6/2065**  
**Thema: Verleihung des Sächsischen Verdienstordens**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Frauen und wie viele Männer erhielten seit 2009 den  
Sächsischen Verdienstorden durch Initiative des Ministerpräsidenten  
bzw. auf Vorschlag der Vorschlagsberechtigten? (Bitte nach Jahren  
aufschlüsseln.)**

Den Verdienstorden des Freistaates Sachsen erhielten auf Initiative des  
Ministerpräsidenten bzw. auf Vorschlag der Vorschlagsberechtigten:

Jahr	Frauen	Männer
2009	1	23
2010	7	32
2011	fanden keine Verleihungen statt	
2012	5	22
2013		1
2014	3	14
2015 (Stand 30.06.2015)	2	11

**Frage 2:**

**Wie viele Vorschläge zur Verleihung des Sächsischen Verdienstordens  
gingen bei den Vorschlagsberechtigten seit 2009 jeweils ein? (Bitte  
nach Jahren sowie Geschlecht aufschlüsseln.)**

Folgende Anregungen (Vorschläge) zur Verleihung des Verdienstordens des  
Freistaates Sachsen gingen bei den Vorschlagsberechtigten ein:



**DIE KAMPAGNE DES  
FREISTAATES SACHSEN.**



Jahr	Frauen	Männer
2009	10	27
2010	5	32
2011	5	20
2012	1	9
2013	3	9
2014	3	13
2015 (Stand 30.06.2015)	2	11

**Frage 3:**

**In der Bekanntmachung des Ministerpräsidenten über die Stiftung des Verdienstordens des Freistaates Sachsen vom 27. Oktober 1997 ist unter IV festgeschrieben, dass verdiente Persönlichkeiten aus allen Teilen der Bevölkerung möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden sollen. Inwiefern wird die Verleihungspraxis dem gerecht, wenn der überwiegende Teil der geehrten Persönlichkeiten männlich ist und welche Gründe sieht die Staatsregierung hierfür?**

Die Bekanntmachung des Ministerpräsidenten über die Stiftung des Verdienstordens des Freistaates Sachsen vom 27. Oktober 1997 stellt unter IV auf verdiente Persönlichkeiten aus allen Teilen der Bevölkerung ab. Das inkludiert nicht zwingend eine geschlechtsspezifische gleichmäßige Berücksichtigung bei den Ehrungen. Ziffer IV Satz 1 der Bekanntmachung zielt bei der Bewertung der Verdienste insbesondere auf die Berücksichtigung aller gesellschaftlichen Bereiche, wie beispielsweise Soziales, Gesundheitswesen, Wissenschaft, Forschung, Kunst, Wirtschaft u. a. Die ausgeübte Verleihungspraxis wird diesem Anliegen gerecht. Die Beantwortung der Frage 2 weist darauf hin, dass für Männer weit mehr Anregungen auf Ehrungen mit dem Verdienstorden des Freistaates Sachsen eingereicht werden als für Frauen. Darin sind auch die Gründe für mehr Ehrungen von männlichen verdienten Persönlichkeiten zu sehen.

**Frage 4:**

**Was unternimmt die Staatsregierung, um die Verdienste von Frauen bei der Verleihung des Verdienstordens abzubilden?**

Das Recht auf Anregung einer verdienten Persönlichkeit aus allen Teilen der Bevölkerung zur Verleihung des Verdienstordens steht jedem Bürger zu. Die Verleihung des Verdienstordens ist nicht an das Geschlecht der verdienten Persönlichkeit gebunden. Mehr Anregungen von Frauen, die herausragende Verdienste vollbringen, sind wünschenswert. Entsprechende Empfehlungen werden seitens der Staatsregierung bei passenden Gelegenheiten gegeben bzw. auch initiiert.

**Frage 5:**

**Wie viele Vorschläge hat die Staatsregierung respektive der Ministerpräsident seit 2005 für die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes eingereicht? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Geschlecht und gestaffelt nach Klasse der Kreuze)**

Der Ministerpräsident (bei ihm liegt das Vorschlagsrecht für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Freistaat Sachsen) hat gegenüber dem Bundespräsidenten seit dem



Jahr 2005 die folgenden Vorschläge – ausgewiesen nach Ordensstufen – zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Über die Verleihung und Ordensstufe entscheidet der Bundespräsident abschließend.

2005	Ordensstufe	Frauen	Männer
	Verdienstmedaille	8	5
	Verdienstkreuz am Bande	3	22
	Verdienstkreuz 1. Klasse	2	5
	Großes Verdienstkreuz (GVK)		4
	GVK mit Stern		
	GVK mit Stern u. Schulterband		1
2006	Ordensstufe	Frauen	Männer
	Verdienstmedaille	2	1
	Verdienstkreuz am Bande	1	3
	Verdienstkreuz 1. Klasse		4
	Großes Verdienstkreuz		1
2007	Ordensstufe	Frauen	Männer
	Verdienstmedaille	1	1
	Verdienstkreuz am Bande	8	14
	Verdienstkreuz 1. Klasse		2
	Großes Verdienstkreuz		3
2008	Ordensstufe	Frauen	Männer
	Verdienstmedaille		4
	Verdienstkreuz am Bande	3	5
	Verdienstkreuz 1. Klasse		1
2009	Ordensstufe	Frauen	Männer
	Verdienstmedaille	1	3
	Verdienstkreuz am Bande	2	3
	Verdienstkreuz 1. Klasse		
	Großes Verdienstkreuz (GVK)		
	GVK mit Stern		1
	GVK mit Stern u. Schulterband		1
2010	Ordensstufe	Frauen	Männer
	Verdienstmedaille	5	3
	Verdienstkreuz am Bande	4	14
	Verdienstkreuz 1. Klasse	1	4
2011	Ordensstufe	Frauen	Männer
	Verdienstmedaille	1	2
	Verdienstkreuz am Bande	1	2
	Verdienstkreuz 1. Klasse		3

2012	Ordensstufe	Frauen	Männer
	Verdienstmedaille	2	
	Verdienstkreuz am Bande	1	7
	Verdienstkreuz 1. Klasse		3
	Großes Verdienstkreuz		2
2013	Ordensstufe	Frauen	Männer
	Verdienstmedaille	2	
	Verdienstkreuz am Bande		2
2014	Ordensstufe	Frauen	Männer
	Verdienstmedaille	2	
	Verdienstkreuz am Bande	4	5
	Verdienstkreuz 1. Klasse	1	6
2015	Der Ministerpräsident unterbreitete gegenüber dem Bundespräsidenten die folgenden Vorschläge. Die Verleihungen sind noch nicht erfolgt.		
	Ordensstufe	Frauen	Männer
	Verdienstmedaille	2	2
	Verdienstkreuz am Bande		8
	Verdienstkreuz 1. Klasse	2	2

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Markus Ulbig